

1. Beitragspflicht

Ein Mitglied des FC Adliswil hat grundsätzlich den vollen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Beitragspflichtig sind Aktivmitglieder:innen und Junioren:innen.

2. Beitragshöhe

Mitgliederbeiträge pro Saison: Die Saison dauert vom 01.07. – 30.06. Für die Beitragshöhe ist die jeweilige Mannschaftseinteilung per 01.07. massgebend. Die Beitragshöhe wird jeweils an der GV festgelegt:

- Aktive - 1. Mannschaft Herren befreit
- Aktive - Herren/Frauen CHF 450.-
- A-Junioren/Juniorinnen CHF 450.-
- B-Junioren/Juniorinnen CHF 430.-
- C-Junioren/Juniorinnen CHF 430.-
- D-Junioren/Juniorinnen CHF 350.-
- E-Junioren/Juniorinnen CHF 350.-
- F-Junioren/Juniorinnen CHF 250.-
- G-Junioren/Juniorinnen CHF 250.-

Trainer, die gleichzeitig Spieler sind, zahlen den reduzierten Mitgliederbeitrag von CHF 250.-.

Bei Vereinseintritt/Wiedereintritt wird für alle Kategorien eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet.

3. Zahlungskonditionen

- Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Anfangs August zu Beginn der neuen Saison.
- Die Mitgliederbeitragsrechnung ist innerhalb der genannten Frist zu bezahlen. Danach können säumige Zahler vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.
- Der Verein kann für jede Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.- erheben

4. Ratenzahlung

- Der fällige Mitgliederbeitrag kann, nach Rücksprache, in Raten bezahlt werden.
- Die Raten sind Ende August / Ende September / Ende Oktober fällig.
- Wenn Ratenzahlung gewünscht, E-Mail an: info@fcadliswil.ch

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Ratenzahlung wird der betreffende Spieler:in, vom Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen, bis der geschuldete Betrag vollständig bezahlt ist.

5. Reduzierter Beitrag

- Familien mit zwei und mehr Kindern, die beim FC Adliswil spielen, bezahlen ab dem zweiten Kind CHF 50.- weniger.
- Beim Eintritt zum FC Adliswil in der Winterpause ist nur der halbe Mitgliederbeitrag zu bezahlen.

6. Sonderbeitrag

Ein wichtiger Beitrag für die Finanzierung des Vereins sind die Veranstaltungen, die der FC Adliswil periodisch durchführt. Bei diesen Anlässen sind jeweils Helferinnen und Helfer notwendig. Auch die Meisterschaftsspiele der Junioren:innen, die noch auf dem kleineren Feld spielen, benötigen bei jedem Spiel einen eigenen FCA-Schiedsrichter. Aus diesen Gründen wurde ein Solidaritätsbeitrag von CHF 90.- eingeführt. Der Beitrag ist jährlich zu entrichten und kann (bei Mithilfe an Veranstaltungen des FCA) wieder zurück verdient werden (Ausnahme Altpapiersammlung). **Dieser Beitrag wird allen Aktiven und Junioren:innen, zusätzlich zum Mitgliederbeitrag, aufgerechnet.** Bei Familien mit mehreren Junioren:innen wird dieser nur einmal verrechnet. Bei Helfereinsätzen werden die geleisteten Stunden (Abrechnungsformular mit Unterschrift des FCA-Verantwortlichen) zeitnah ausbezahlt.

7. Beitragsreduktion

- Sofern per 30. Juni kein schriftliches Austrittschreiben eingereicht wird, ist der Mitgliederbeitrag für die kommende Saison geschuldet.
- Gesundheitlich bedingte Verletzungspausen oder nur teilweise eingesetzte Spieler bezahlen den vollen Mitgliederbeitrag.
- Militär- und Zivildienstleistende können in der Regel an Wochenenden im Meisterschaftsbetrieb eingesetzt werden und haben demzufolge den vollen Beitrag zu bezahlen.
- Bei einem Austritt während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Bei einem Vereinsausschluss während der Saison erfolgt keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.
- Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand endgültig über die Höhe des zu bezahlenden Mitgliederbeitrages.

8. Vereinswechsel

Solange der offene Beitrag oder die Bussen nicht bezahlt wurden, stimmt der FCA keinem Vereinswechsel zu. Der neue Verein wird über die ausstehenden Zahlungen informiert.

9. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der FC Adliswil lehnt jegliche Art der Haftung für Verletzungen, Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers oder gegenüber Dritten ab. Die Mitglieder sind verpflichtet, jederzeit Schienbeinschoner, geeignete Fussballschuhe und der Witterung angepasste Sportbekleidung zu tragen (FCA-Trainingsmaterial ist erwünscht). Stollenschuhe sind im Juniorenbereich nicht erlaubt.

10. Abschliessendes

Mit der Mitgliedschaft gibt das Mitglied sein Einverständnis, dass die Bildveröffentlichung von Teamfotos, Fotos aus dem Spiel/Training (keine Porträtfotos) für Publikationen des Vereins (FCA-Webseite, FCA-Magazin etc.) verwendet werden dürfen.

Adliswil, Juli 2023